





Schadenanzeige	Mitgliedsnummer beim LSB:				
	bitte freilassen				
Sportunfall-Versicherung Bitte sorgfältig ausfüllen und zurücksenden an:					
Site sorgiality australies and 2010/06/1001 and	2. Name und Anschrift des Vereins:				
BüchnerBarella					
Servicebüro Sportversicherung					
des LSB Thüringen e.V.					
Werner-Seelenbinder-Str. 1	E-Mail für Rückfragen und Mitteilung der				
99096 Erfurt	Schadennummer:				
☎ 0361- 666 20 20 / Fax: 0361- 666 20 49	Tolofonnummer für Düeldregen (tegeüber)				
= 0301-000 20 20 71 dx. 0301-000 20 43	Telefonnummer für Rückfragen: (tagsüber)				
	Name: * :				
I. Personalien des Verletzten:					
1. Vor- und Zuname: GebDatum:					
2. Anschrift:					
Telefon-Nr.:E-Mail					
3. Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet	Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder:				
4. Ausgeübter Beruf: □ angestellt □ selbständig □ beamtet □					
5. Ist der Verletzte Vereinsmitglied? ☐ Ja, seit ☐ Nein ☐ Flüchtling oder Asylsuchender					
6. Krankenkasse: □ pflichtkrankenve	ers. privat krankenvers. beihilfeberechtigt				
☐ freiwillig kranke 7. Besteht eine weitere private Unfallversicherung	nvers. nicht krankenvers. Sozialhilfeempfänger				
☐ Nein ☐ Ja, bei Versicherung:					
wurde der Unfall gemeldet: LI Nein LI Ja, VersNr (Bitte unbedingt angeben! – Eine Leistungskürzung ergibt sich	wurde der Unfall gemeldet: Nein Ja, VersNr. Schaden-Nr. Schaden-Nr. (Bitte unbedingt angeben! – Eine Leistungskürzung ergibt sich daraus nicht.)				
II. Unfallhergang					
8. Unfalltag, Datum: Uhrzeit:	Sportart:				
9. Schadenschilderung:					
10. Unfallzeugen (Name, Anschrift):					
11. Wurde der Unfall polizeilich gemeldet: ☐ Nein ☐ Ja, AZ:					
12. Unfallort / Anschrift:					
13. Vereinssport ☐ beim Wettkampf / Turnier	☐ Einzeltraining				
☐ beim Mannschafts- / Gemeinscha					
☐ beim Mannschafts- / Gemeinscha 14. Anderweitige satzungs- gemäße Veranstaltung ☐ Ja, bei:	ftstraining				
□ beim Mannschafts- / Gemeinscha 14. Anderweitige satzungs- gemäße Veranstaltung 15. Wegeunfall □ Ja, bei: □ □ Ja, auf dem Weg zu bzw. von □ □	ftstraining				
☐ beim Mannschafts- / Gemeinscha 14. Anderweitige satzungs- gemäße Veranstaltung ☐ Ja, bei:	ftstraining				
□ beim Mannschafts- / Gemeinscha 14. Anderweitige satzungs- gemäße Veranstaltung 15. Wegeunfall 16. Breiten- u. Gesundheits- sport (nur für Nichtver- einsmitglieder) □ beim Mannschafts- / Gemeinscha □ Ja, bei: □ □ Ja, auf dem Weg zu bzw. von □ □ Art der Veranstaltung: □ □ bei der Abnahme des Sportabzeic □ Probetraining	ftstraining				
□ beim Mannschafts- / Gemeinscha 14. Anderweitige satzungs- gemäße Veranstaltung 15. Wegeunfall 16. Breiten- u. Gesundheits- sport (nur für Nichtver- einsmitglieder) □ Ja, bei: □ □ Ja, auf dem Weg zu bzw. von □ □ Art der Veranstaltung: □ □ bei der Abnahme des Sportabzeic □ Probetraining 17. In welcher Funktion □ aktiver Sportler	ftstraining				
□ beim Mannschafts- / Gemeinscha 14. Anderweitige satzungs- gemäße Veranstaltung 15. Wegeunfall 16. Breiten- u. Gesundheits- sport (nur für Nichtver- einsmitglieder) □ beim Mannschafts- / Gemeinscha □ Ja, bei: □ □ Ja, auf dem Weg zu bzw. von □ □ Art der Veranstaltung: □ □ bei der Abnahme des Sportabzeic □ Probetraining	ftstraining				
□ beim Mannschafts- / Gemeinscha 14. Anderweitige satzungs- gemäße Veranstaltung 15. Wegeunfall □ Ja, bei: □ □ Ja, auf dem Weg zu bzw. von □ □ 16. Breiten- u. Gesundheits- sport (nur für Nichtvereinsmitglieder) □ Probetraining 17. In welcher Funktion hat der Verletzte an der Verletzte an der Veranstaltung teil- genommen □ Funktionär/Aufsichtsperson □ hauptamtlicher Mitarbeiter	ftstraining				
□ beim Mannschafts- / Gemeinscha 14. Anderweitige satzungs- gemäße Veranstaltung 15. Wegeunfall 16. Breiten- u. Gesundheits- sport (nur für Nichtver- einsmitglieder) 17. In welcher Funktion hat der Verletzte an der Veranstaltung teil- genommen □ beim Mannschafts- / Gemeinscha □ Ja, bei: □ Ja, auf dem Weg zu bzw. von □ bei der Abnahme des Sportabzeic □ Probetraining als □ aktiver Sportler □ Trainer/Übungsleiter □ Funktionär/Aufsichtsperson □ hauptamtlicher Mitarbeiter 18. Wie war die Veranstaltung ausgeschrieben / angekündigt? □	ftstraining				

III. Unfallfolgen: (Entfä	llt bei Schäden an Brillen / Kont	aktlinsen, Hörgeräter	n und Zahnschäden)	
20. Welche Verletzungen sind e	eingetreten?			
21. Welcher Arzt hat die Erstbel (Bitte Name und Anschrift at 22. Wann und wo wurde die Ers 23. Welcher Arzt, bzw. Kranken behandlung betraut? (Bitte N 24. Ist eine vollständige Heilung	ngeben) stbehandlung durchgeführt? haus wurde mit der Weiter- Name und Anschrift angeben)	□ wahrscheinlich ja	☐ derzeit nicht vorhersehbar	
 25. Litt der Verletzte vor dem Unfall an Krankheiten o. Gebrechen? 26. Hatten die Krankheiten / Gebrechen eine dauerhafte Minderung of Erwerbsfähigkeit (MdE) zur Folge? 27. Sind diese Krankheiten / Gebrechen durch einen Unfall hervorgerufen worden? 		er □ Nein □ Ja u □ Nein □ Ja,	an % und zwar eine MdE von % wann hat sich dieser ereignetJahr	
28. Ist anlässlich dieses Unfalles eine Entschädigung gezahlt worder		? □ Nein □ Ja, seitens (Sportversicherung, Versorgungsamt etc.)		
IV. Krankenhaustagegeld				
29. Stationäre Behandlung vom	:t	ois:		
Art der Verletzung:	:			
Bitte Bescheinigung mit Kurz	diagnose oder Kopie des Entlassur	ngsberichtes beifügen / ı	nachreichen.	
V. Brillen- und Zahnschä	den / Hörgeräte			
30. Brillenschaden / Kontaktlins	e Bitte Neu- oder Reparaturrechnu (Zuzahlung nur bei aktiver Sportau		nse beifügen / nachreichen.	
31. Hörgerät	Bitte Neu- oder Reparaturrechnung des Hörgerätes beifügen/nachreichen. (Zuzahlung nur bei aktiver Sportausübung)			
32. Zahnschaden mit Zähnen / Zahnspangen				
Bitte bestätigte Kopie des Heil- und Kostenplanes und die Eigenanteilsrechnung nachreichen.				
VI. Bankverbindung				
IBAN: DE// _		BIC:		
Kontoinhaber:		Kreditinstitut:		
Wichtige Hinweise / Unter	rschriften			
	uernden Beeinträchtigung rech		-	
	liditätsleistung ist, dass ein unfallbe n 6 Monaten ärztlich festgestellt ist.	dingter Dauerschaden in	nerhalb eines Jahres nach dem Unfall	
Den Anspruch auf Invaliditätsleistung müssen Sie bis 18 Monate nach dem Unfall geltend machen. Bitte melden Sie den Anspruch schriftlich an, und richten Sie das Schreiben an die im Briefkopf genannte Anschrift. Wir stellen Ihnen dann gerne ein Formular für die ärztliche Feststellung zur Verfügung. Wird die Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität versäumt, besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.				
Versäumen Sie die Frist für die	e Geltendmachung der Invalidität, kan	n dies ebenfalls zum Verl	ust des Anspruches führen.	
	g von der ärztlichen Schweigepflicht die f gefüllt und unterschrieben mit zurück.	olgende Erklärung. Bitte er	ntscheiden Sie sich für eine Variante und	
Ich habe sämtliche Fragen wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen beantwortet. Mir ist bekannt, dass ich auch dann für die Richtigkeit der Antworten verantwortlich bin, wenn diese von einem Beauftragten der Generali Deutschland Versicherung AG gemacht wurden.				
Ort, Datum		Ort, Datum		
Unterschrift des Verletzten (bei Minderjährigen Unterschrift	des gesetzlichen Vertreters)	Stempel / Unterschrift de	s Vereins	

Ihre schriftliche Erklärung zur

Einwilligung und Schweigepflichtentbindung für die Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht und für die Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsfall ist es erforderlich, dass die Generali Deutschland Versicherung AG bzw. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüft, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die Generali Deutschland Versicherung AG bzw. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits jetzt (Variante 1) oder später - im Einzelfall (Variante 2) - erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Variante 1

Ich willige ein, dass die Generali Deutschland Versicherung AG bzw. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten/die Gesundheitsdaten der von mir gesetzlich vertretenen Personen oder meines Kindes, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können, bei Ärzten, Heilpraktikern, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und - verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Stellung des Versicherungsantrags an die Generali Deutschland Versicherung AG bzw. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Generali Deutschland Versicherung AG bzw. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

oder

☐ Variante 2

Ich wünsche, dass mich die Generali Deutschland Versicherung AG bzw. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die Generali Deutschland Versicherung AG bzw. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an den Versicherer einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Stellung des Versicherungsantrags beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Generali Deutschland Versicherung AG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Stellung des Versicherungsantrags vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die Generali Deutschland Versicherung AG bzw. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Generali Deutschland Versicherung AG bzw. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Generali Deutschland Versicherung AG bzw. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH (informa IRFP GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, www.informa-irfp.de) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, kann die Generali Deutschland Versicherung AG und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für eine Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigt die Generali Deutschland Versicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung.

Ich entbinde die für die Generali Deutschland Versicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystem HIS melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Verletzten
(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Ihre Pflichten nach dem Versicherungsfall und die Folgen bei deren Verletzung (Mitteilung nach § 28 Absatz 4 Versicherungsvertragsgesetz)

Wenn ein Schaden entstanden ist, müssen Sie an viele Einzelheiten denken, die nun zu erledigen sind. Auch wir brauchen Ihre Unterstützung, damit wir den Hergang klären und die Schadenhöhe feststellen können. Im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und in Ihrem Vertrag ist geregelt, wie Sie sich in einem Schadenfall verhalten müssen, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Wir haben hier für Sie noch einmal das Wichtigste zusammengefasst:

Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Wenn Sie uns einen Schaden melden, prüfen wir, in welchem Umfang wir Leistungen erbringen können. Sie sind daher verpflichtet, wahrheitsgemäß und fristgerecht

- uns alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges unserer Leistungspflicht erforderlich sind (Auskunftsobliegenheit);
- dazu beizutragen, den Sachverhalt aufzuklären und uns alle notwendigen Angaben zu machen, soweit dies für Sie zumutbar ist (Aufklärungsobliegenheit);
- uns auf unser Verlangen Belege vorzulegen, wenn es Ihnen möglich ist.

Falls die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einer anderen Person zusteht, ist auch diese verpflichtet, die Obliegenheiten zu erfüllen.

Leistungsfreiheit und Einschränkung unserer Leistungspflicht

Wenn Sie Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

- grob fahrlässig verletzen, können wir unsere Leistung kürzen, ggf. sogar vollständig. Die Höhe der Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens:
- vorsätzlich verletzen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung;
- arglistig verletzten, sind wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wir leisten jedoch auch dann, wenn Sie Ihre Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzen. Sie müssen dann aber nachweisen, dass wir den Versicherungsfall und unsere Leistungspflicht sowie deren Umfang trotz dieser Verletzung feststellen konnten.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Wir sind gerne für Sie da.